Bericht des Wassersportreferenten im Jahr 2002

Liebe Sportfreunde!

Mein Rückblick auf das vergangene Jahr umfasst wie gewohnt Vorgänge/Ereignisse, die nicht unmittelbar den Wassersport und seine Aktivitäten in Konstanz in den Vordergrund stellen, sondern eben "Ereignisse", die die wassersporttreibenden Vereine tangieren und wo der Dachverband bzw. eben meine Person einbezogen war.

Sportförderrichtlinien Stadt Konstanz

Die am 14.10.02 einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung des SSV beschloss mehrheitlich eine Fassung, die nach zwei Jahren erneut auf den Prüfstand kommen soll. Die Richtlinien sind ein Kompromiss. Zustande gekommen gerade auch durch die Toleranz der Wassersportvereine hinsichtlich Zuschüssen für Sportanlagen, da ja mehrheitlich nicht im Eigentum der Stadt sind.

Neuer Sportboothafen in Staad

Etwa 10 Jahre nach Beginn der konkreten Planung, gut 7 Jahre nach der wasserrechtlichen Genehmigung sieht es derzeit so aus, als ob auch diese - wie schon viele wassersportlichen Planungen in Konstanz - in der "Versenkung" verschwindet. Und wieder einmal zu Lasten der Sportler, derer Vereinskassen, überhäuft mit unwahren Behauptungen, angegriffen als egoistische Freizeitkapitäne usw.. Es ist das alte Lied in Konstanz! Bezeichnend auch, dass auf die beigefügte sachliche 4-seitige Stellungnahme meinerseits von der Agendagruppe Allmannsdorf/Staad nicht einmal eine Antwort kommt. Es ist eben viel leichter, polemische Leserbriefe zu schreiben.

Katamaran-Verbindung Konstanz-Friedrichshafen

Wie bekannt, hat Anfang des Jahres 2003 das Verwaltungsgericht Freiburg die Klage der Berufsfischer gegen die wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Konstanz vom Oktober 2000 abgewiesen. Dies hat uns zunächst nicht erstaunt - sind doch vom Landratsamt in der Genehmigung jede Menge Auflagen für den Betrieb der Schnellfähren zugunsten des Wassersportes zumindest festgeschrieben. Erstaunt haben mich die euphorischen Verlautbarungen aus dem Kreis der Befürworter bzw. der Reederei hinsichtlich Inbetriebnahme usw. Dazu gehören dann eben nicht nur Schiffe sondern eben auch das Erfüllen der verschiedensten Auflagen der Genehmigung. Erstaunlich sind auch manche Begründungen des Verwaltungsgerichtes Freiburg in der Klagezurückweisung. Gerade in bezug auf "Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs" (Schifffahrt auf dem Bodensee) und Gefahrenpotential der Katamarane.

Aber in der Sache ist das letzte Wort sicher noch nicht gesprochen: Anfang Februar 03 haben die Berufsfischereiverbände Antrag auf Zulassung zur Berufung (zu diesem Urteil) beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim gestellt. Und ich kann mir vorstellen, dass dem Antrag entsprochen wird.

Natura 2000 / FFH-Gebiete

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß im Jahr 2001 "im Schweinsgalopp" das Land BW als letzte im Bunde diesem europaweit vorgegebenen Verfahren entsprochen und weitgehend "diktatorisch" Gebiete vorgegeben hat, die die Kommunen mehr oder weniger "abnicken" mussten. Teilweise sind dabei auch Zonen mit wassersportlichen Aktivitäten berührt. Also in der Konsequenz - falls von der Stelle in Brüssel anerkannt - das sog. Verschlechterungsverbot greift. Es kam wie es kommen musste: der Schnellschuss in BW war nicht ausreichend, es müssen FFH-Gebiete nachgemeldet werden. Und die Kommunen sind vom Land aufgefordert worden, dieses zu tun. Während aus den Umlandgemeinden von KN schon entspr. Aktivitäten bekannt sind, ist in Konstanz nichts zu vernehmen. Ich empfehle also verstärkte Wachsamkeit!

Ohne Kommentierung, aber als Merkpunkte für die "Vereinsarbeit" möchte ich, nur beispielhaft, für die nahe Zukunft aufzählen:

 - wasserrechtliche Genehmigung Bojenfeld Litzelstetten - Kauf der Bodenseeschifffahrt samt Immobilien/Anlagen durch Stadtwerke Konstanz - Start- und Landemöglichkeit für den Zeppelin auf dem Wasser - Abstimmung/Kooperation/Informationsaustausch zwischen den Vereinen und dem Stadtsportverband

24.2.03

Reinhard Heinl

Wassersportreferent